



MITTEILUNGSVORLAGE

VORL.NR. 145/21

Federführung:

FB Tiefbau und Grünflächen

Sachbearbeitung:

Wenger, Bernd
Geißendörfer-Lübbe, Susanne

Datum:

28.04.2021

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt	10.06.2021	ÖFFENTLICH

Betreff: Beantwortung der Anträge zum Baumerhalt und Baumschutz Waldäcker III
Antrag 211/18 vom 15.05.2018 – Interfraktioneller Antrag SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis90/ Die Grünen, FDP, ÖkoLinX-Stadträte, Stadträtin Burkhardt (LUBU)
Antrag 429/19 vom 08.04.2019 - Stadträtin Burkhardt (LUBU)

Bezug SEK: MP 03 Wirtschaft und Arbeit, MP 07 Grün in der Stadt

Mitteilung:

Antrag 211/18: Bäume in Waldäcker III

Bei der Baufeldfreimachung des künftigen Gewerbegebiets Waldäcker III, der ehemaligen Kleingartenanlage Fromannkaserne, sind die umgebenden Straßenbäume an der Schlieffenstraße und Schwieberdinger Straße zu erhalten. Ebenso soll die Baumreihe im Westen des Geländes neben dem Parkplatz des Autohauses erhalten werden.

Bei Zweifeln, ob der Gesundheitszustand der Bäume eine Fällung unumgänglich macht, soll zuvor ein externes Gutachten eingeholt und dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Antwort der Verwaltung

Die als sehr erhaltenswert bzw. erhaltenswert eingestuftten Bäume entlang der Schwieberdinger Straße und Schlieffenstraße wurden während den Maßnahmen zur Baufeldfreimachung und Schadstoffräumung entsprechend den Richtlinien zum Schutz von Bäumen der Stadt Ludwigsburg geschützt. Der Schutz während der Bauzeit wurde gewährleistet, indem der Wurzelbereich durch einen unverrückbaren Baumschutzzaun aus einem im Boden verankerten Bauzaun geschützt wurde. Dieser wurde um die gesamte Baumreihe entlang der Schlieffenstraße installiert. Der Baumschutzzaun wurde auf der Straßenseite der Baumreihe an der Grundstücksgrenze entlang des Gehwegrandes und auf der Baufeldseite entlang des Kronenrandes der Bäume plus 1,50m verankert. Damit wurde ein durchgehender Baumschutzbereich von ausreichender Breite entlang der Schlieffenstraße gesichert.

Dieser Bauzaun wurde nur für das Abtragen schadstoffbelasteter Bodenschichten im Kronentraufbereich geöffnet. Im Wurzelbereich wurden schadstoffbelastete Bodenschichten nur oberflächennah bis zu einer Tiefe von 20cm abgetragen. Die Abtragsflächen wurden mit unbelastetem Oberboden aufgefüllt. Das Abtragen der schadstoffbelasteten Bodenschichten sowie

die Auffüllung wurden von einem Baumsachverständigen überwacht. Nach Abschluss dieser Arbeiten wurde der Schutzstreifen nicht mehr von Arbeiten tangiert.

Der Bauzaun auf der Seite des Baufelds wurde nach Abschluss der Arbeiten wieder entfernt, um die noch erforderliche Ansaat des gesamten Baufelds zu ermöglichen. Die Bäume entlang der Schwieberdinger Straße wurden von den Maßnahmen zur Baufeldfreimachung und Schadstoffräumung nicht berührt.

Im weiteren Bebauungsplanverfahren sind der Erhalt des Baumbestands entlang der Schlieffenstraße und der Schwieberdinger Straße sowie die intensive Durchgrünung des Gewerbegebiets ein zentrales Thema.

Die gemischte Baumreihe auf dem Gelände des geplanten Baufensters im Anschluss an die Firma Hahn Automobile war ein Gehölzstreifen, der in der Bewertung des externen Baumgutachtens vom Oktober 2018 als nicht erhaltenswert eingestuft war und nicht erhalten werden konnte. Dies wurde bereits 2018 in nicht öffentlichen Vorlagen dargestellt.

Antrag 429/19: Entwicklung Waldäcker III – Vergabe der Baufeldfreimachung und Bodenabtrag der Kleingartenanlage Schlieffenstraße

Die ökologischen Festsetzungen zum Baum- und Heckenschutz werden wie folgt ergänzt:

1. Es wird ein ortsfester (unverrückbarer) Baumschutzzaun gemäß DIN 18920 und RAS LP4 errichtet.
2. Auch an der Schlieffenstraße wird sichergestellt, dass der mit 1,50 m über der Kronentraufe festgesetzte Baumschutz eingehalten wird.
3. Die Hecke an der Schlieffenstraße bleibt erhalten.
4. Bei der Neuüberplanung des Geländes wird festgelegt, dass im Bereich der Baumkronen keine Stellplätze angelegt werden und keine sonstigen Baumaßnahmen (Einfahrten usw.) ausgeführt werden dürfen.

Antwort der Verwaltung:

Pkt. 1 und 2:

Es wurde ein unverrückbarer Baumschutzzaun aus einem im Boden verankerten Bauzaun um die gesamte Baumreihe entlang der Schlieffenstraße installiert. Der Baumschutzzaun wurde auf der Straßenseite der Baumreihe an der Grundstücksgrenze entlang des Gehwegrandes verankert und auf der Baufeldseite entlang des Kronenrandes der Bäume plus 1,50m. Damit wurde ein durchgehender Baumschutzbereich von ausreichender Breite entlang der Schlieffenstraße gesichert. Der Bauzaun auf der Seite des Baufelds wurde nach Abschluss der Arbeiten wieder entfernt, um eine Ansaat des gesamten Baufeldes zu ermöglichen.

Pkt. 3:

Die Hecke entlang der Schlieffenstraße konnte nicht erhalten werden, da der Boden mit Schadstoffen nach Z2 belastet war und somit ausgebaut und entsorgt werden musste.

Pkt. 4:

Der Erhalt der Bäume entlang der Schlieffenstraße wird im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt. Die Planungen sehen in diesem Bereich die Realisierung eines Abschnitts des Grünen Ringes vor.

Unterschriften:

Ulrike Schmidtgen

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, GSGR, S08, FB 20, FB61, FB 67



LUDWIGSBURG

NOTIZEN